

Informationen über unsere Finanzdienstleistungen

Bellecapital AG

Bellevueplatz 5, CH-8001 Zürich

+41 44 268 11 00

www.bellecapital.com



Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir unsere Kundinnen und Kunden (nachfolgend «der Kunde») über die von Bellecapital AG (nachfolgend «Bellecapital» oder «wir») angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten, unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.bellecapital.com/fidleg>

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie in unserem Dienstleistungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.swissbanking.ch/de/downloads>

Mit der vorliegenden Broschüre erfüllt Bellecapital die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz. Sie soll Ihnen einen Überblick über die angebotenen Finanzdienstleistungen verschaffen. Wünschen Sie weitere Informationen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Sämtliche Personenbezeichnungen und Pronomen in diesem Dokument beziehen sich zur besseren Lesbarkeit auf beide Geschlechter.

Zürich, 22. Dezember 2021

Bellecapital AG

Inhalt

1. Hintergrund- und Kundensegmentierung.....	3
1.1 Anlegerschutz.....	3
1.2 Kundensegmentierung.....	3
2. Informationen über Bellecapital.....	3
2.1 Tätigkeitsbereich.....	3
2.2 Regulierungsstatus, Aufsichtsbehörde.....	4
2.3 Berufsgeheimnis.....	4
2.4 Nachrichtenlose Vermögen.....	4
3. Informationen über die von Bellecapital angebotenen Finanzdienstleistungen.....	5
3.1 Diskretionäre Vermögensverwaltung.....	5
3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung.....	5
3.1.2 Rechte und Pflichten.....	5
3.1.3 Risiken.....	5
3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot.....	6
3.2 Anlageberatung.....	6
3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung.....	6
3.2.2 Rechte und Pflichten.....	6
3.2.3 Risiken.....	7
3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot.....	8
3.3 Transaktionsbezogene Anlageberatung.....	8
3.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung.....	8
3.3.2 Rechte und Pflichten.....	8
3.3.3 Risiken.....	8
3.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot.....	10
3.4 Execution Only.....	10
3.4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung.....	10
3.4.2 Rechte und Pflichten.....	10
3.4.3 Risiken.....	10
4. Informationen zu Kommissionen und Gebühren.....	11
5. Umgang mit Interessenskonflikten.....	11
5.1 Im Allgemeinen.....	11
5.2 Zuwendungen.....	11
5.3 Weitere Informationen.....	12
6. Ombudsstelle.....	12

1. Hintergrund- und Kundensegmentierung

1.1 Anlegerschutz

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Das FIDLEG will unter anderem den Anlegerschutz und den Schweizer Finanzplatz stärken und schafft vergleichbare Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister. Es regelt die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Kunden. Das Gesetz betrifft alle unsere Kunden, insbesondere, wenn sie mit uns Wertpapiergeschäfte entweder direkt oder über ein Finanzdienstleistungsmandat abwickeln.

Ziel des Gesetzes ist es, Anleger bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen umfassend zu informieren und damit den Anlegerschutz zu stärken. Sofern wir Ihnen Finanzdienstleistungen wie die Durchführung von Wertpapiergeschäften (nur Ausführung), Anlageberatung oder Portfoliomanagement erbringen, müssen wir verschiedene Verhaltensregeln einhalten, insbesondere hinsichtlich Information, Organisation, Dokumentation und Werbung.

1.2 Kundensegmentierung

Das FIDLEG unterteilt Kunden von Finanzdienstleistern in Privatkunden, professionelle Kunden oder institutionelle Kunden. Diese Einordnung basiert zum einen auf den persönlichen Vermögensverhältnissen oder dem Kenntnisstand, der Erfahrung und der Finanzexpertise eines Kunden und zum anderen auf der gesetzlich definierten Unternehmensgrösse oder Faktoren wie einer professioneller Treasorerie. Kurz gesagt, alle Kunden, die einer prudenziellen Aufsicht unterliegen, können als institutionelle Kunden eingestuft werden, solche welche professionelle Treasury-Geschäfte betreiben, als professionelle Kunden, während alle anderen Kunden als Privatkunden gelten.

Unsere Kunden werden als Privatkunden eingestuft und profitieren so von einem möglichst umfassenden Anlegerschutz. Auf Wunsch des Kunden ist ein Wechsel in ein anderes Segment möglich, wenn dieser bestimmte Auswahlkriterien erfüllt. So kann zum Beispiel ein vermögender Privatkunde erklären, dass er als professioneller Kunde angesehen werden möchte und so weniger Schutz in Anspruch nehmen möchte (Opting-out). Ein institutioneller Kunde kann erklären, dass er als professioneller Kunde angesehen werden möchte und daher ein höheres Schutzniveau in Anspruch nehmen möchte (Opting-in).

Eine Beschreibung unserer Kundensegmentierung finden Sie auf unserer Webseite (<https://www.bellecapital.com/fidleg>).

Wenn Sie Ihre Kundensegmentierung ändern möchten und die gesetzlichen Bedingungen erfüllen, können Sie dies beantragen. Eine solche Änderung muss schriftlich erfolgen. Wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

2. Informationen über Bellecapital

2.1 Tätigkeitsbereich

Bellecapital ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich, Schweiz. Sie offeriert ihren Kunden verschiedene Vermögensdienstleistungen, im speziellen die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung an.

Kontaktinformationen Bellecapital:

Bellecapital AG
Bellevueplatz 5
CH-8001 Zürich
Tel.: +41 (0)44 268 11 00
info@bellecapital.com

Handelsregister (UID) CHE-114.805.789
USt-IdNr. CHE-114.805.789 MWST
LEI: 254900HSCKZ034Y6TW10

2.2 Regulierungsstatus, Aufsichtsbehörde

Bellecapital verfügt über eine Lizenz, Finanzdienstleistungen in der Schweiz zu erbringen. Sie ist derzeit der Aufsichtsorganisation des Verbandes Schweizerischer Vermögensverwalter ("AOOS") angeschlossen und hat bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA eine Bewilligung als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Artikel 24 ff. des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) beantragt.

2.3 Berufsgeheimnis

Bellecapital unterliegt dem Berufsgeheimnis gemäss dem geltenden Finanzinstitutsgesetz.

2.4 Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die Bellecapital im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf Bellecapital einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Bellecapital steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter <https://www.swissbanking.ch/de/downloads>.

3. Informationen über die von Bellecapital angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1 Diskretionäre Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Bellecapital im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Bellecapital führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt Bellecapital sicher, dass die durch sie ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt Bellecapital die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Bellecapital gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Bellecapital überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Bellecapital informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass Bellecapital über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt Bellecapital die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende, unzutreffende oder unvollständige Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass Bellecapital keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten grundsätzlich als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche

Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche Bellecapital gegenüber dem Kunden haftet. Bellecapital hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt Bellecapital die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst grundsätzlich Finanzinstrumente Dritter und nur im Ausnahmefalle eigene Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kotierte Aktien
- Obligationen
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen
- Strukturierte Produkte
- An einer Börse gehandelte Optionen und Futures (vor allem um Risiken abzusichern)
- Ausserbörslich gehandelte Währungsderivate (vor allem um Risiken abzusichern)

3.2 Anlageberatung

3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung berät Bellecapital den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Portfolios. Zu diesem Zweck stellt Bellecapital sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er der Empfehlung des Vermögensverwalters Folge leisten möchte.

3.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der umfassenden Beratung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt regelmässig in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät Bellecapital den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Bellecapital prüft regelmässig, ob die Strukturierung des Portfolios für eine umfassende Anlageberatung der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass eine Abweichung von der vereinbarten prozentualen Strukturierung besteht, empfiehlt Bellecapital dem Kunden eine korrigierende Massnahme.

Bellecapital informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert Bellecapital den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Anlageberatung.

3.2.3 Risiken

Bei der umfassenden Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass Bellecapital über zu wenig Informationen verfügt, um eine geeignete Empfehlung aussprechen zu können: Bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt Bellecapital die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele (Eignungsprüfung) sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn Bellecapital nicht geeignet beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Auch wenn Bellecapital das Portfolio bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt, trifft der Kunde die Anlageentscheide. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn geeignete Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die vom Vermögensverwalter abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko einer mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Vor der Aussprache einer Anlageempfehlung überprüft Bellecapital die Zusammensetzung des Portfolios. Ausserhalb der Beratung trifft Bellecapital zu keiner Zeit eine Überwachungspflicht hinsichtlich der Strukturierung des Portfolios. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche umfassende Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der umfassenden Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche Bellecapital gegenüber dem Kunden haftet. Bellecapital hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt Bellecapital die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst grundsätzlich Finanzinstrumente Dritter und nur im Ausnahmefalle eigene Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien
- Obligationen
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen
- Strukturierte Produkte
- An einer Börse gehandelte Optionen und Futures
- Ausserbörslich gehandelte Währungsderivate

3.3 Transaktionsbezogene Anlageberatung

3.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung berät Bellecapital den Kunden in Bezug auf einzelne Transaktionen mit Finanzinstrumenten, ohne dabei das Portfolio des Kunden zu berücksichtigen. Bellecapital berücksichtigt bei der Beratung die Kenntnisse und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie die Bedürfnisse des Kunden und erteilt dem Kunden darauf gestützt persönliche Empfehlungen für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Finanzinstrumenten. Der Kunde entscheidet selber, inwiefern er der Empfehlung des Vermögensverwalters Folge leisten möchte. Hierbei ist er für die Strukturierung ihres/seines Portfolios selber verantwortlich. Die Zusammensetzung des Portfolios und die Eignung eines Finanzinstruments für den Kunden, d.h. ob ein Finanzinstrument den Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht, wird durch Bellecapital nicht geprüft.

3.3.2 Rechte und Pflichten

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung hat der Kunde das Recht auf persönliche Anlageempfehlungen. Die transaktionsbezogene Anlageberatung erfolgt in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät Bellecapital den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Bellecapital informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert Bellecapital den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Anlageberatung.

3.3.3 Risiken

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der

Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass Bellecapital über zu wenig Informationen verfügt, um eine angemessene Empfehlung aussprechen zu können: Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung berücksichtigt Bellecapital die Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende, unzutreffende oder unvollständige Angaben zu seinen Kenntnissen, Erfahrungen und/oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn Bellecapital nicht angemessen beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bellecapital berücksichtigt bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung die Zusammensetzung des Portfolios nicht und führt keine Eignungsprüfung im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden durch. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen und somit für ihn nicht geeignet sind.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die vom Vermögensverwalter abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Bellecapital trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Beratungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht hinsichtlich der Qualität der einzelnen Positionen und/oder der Strukturierung des Portfolios. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche transaktionsbezogene Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche Bellecapital gegenüber dem Kunden haftet. Bellecapital hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt Bellecapital die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst fremde und eigene Finanzinstrumente. Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien
- Obligationen
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen
- Strukturierte Produkte
- An einer Börse gehandelte Optionen und Futures
- Ausserbörslich gehandelte Währungsderivate

3.4 Execution Only

3.4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Als Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Übermittlung von Kundenaufträgen durch den Vermögensverwalter ohne jegliche Beratung oder Verwaltung beziehen. Bei Execution Only werden Aufträge ausschliesslich durch den Kunden veranlasst und durch den Vermögensverwalter übermittelt. Bellecapital prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch den Kunden wird Bellecapital nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird.

3.4.2 Rechte und Pflichten

Bei Execution Only hat der Kunde das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots zu erteilen. Bellecapital hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt zur Ausführung zu übermitteln, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Bellecapital informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert Bellecapital den Kunden regelmässig über die vereinbarten und erbrachten Aufträge.

3.4.3 Risiken

Bei Execution Only entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei Execution Only trifft der Kunde Anlageentscheid ohne Zutun des Vermögensverwalters. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, und Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinandersetzen zu können. Sollte der Kunde nicht über die notwendigen

Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, entsteht für ihn das Risiko, dass er in ein für ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelhaftes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheidungen trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.

- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählt, welcher zu Kursverlusten führt.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Bellecapital trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

Ferner entstehen bei Execution Only Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche Bellecapital gegenüber dem Kunden haftet. Bellecapital hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt Bellecapital die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

4. Informationen zu Kommissionen und Gebühren

Im Zusammenhang mit den von Bellecapital offerierten Dienstleistungen fallen Kosten an. Einerseits handelt es sich dabei um die Administrationsgebühren und die umsatzabhängigen Transaktionskommissionen (oder eine All-in Fee) der Depotbank des Kunden, andererseits um Bellecapital's Verwaltungshonorar resp. Beratungshonorar. Diese werden dem Konto des Kunden direkt belastet.

Daneben können im Finanzgeschäft weitere Kosten anfallen. Darunter fallen zum Beispiel Gebühren und Kommissionen die bei der Ausgabe, der Rücknahme und der Verwaltung von speziellen Finanzinstrumenten resp.-produkten anfallen. Solche sind für den Kunden nicht sofort ersichtlich. Alle Informationen dazu finden Sie im Produkteinformationsblatt, welches Ihnen Bellecapital auf Anfrage zur Verfügung stellt.

5. Umgang mit Interessenskonflikten

5.1 Im Allgemeinen

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen können Situationen auftreten, in denen gegensätzliche Interessen entstehen und zur Benachteiligung von Kunden führen (sog. "Interessenskonflikte"). Solche Konfliktsituationen müssen frühzeitig erkannt und mit geeigneten Massnahmen soweit wie möglich verhindert oder, falls dies nicht ausreichend möglich ist, gegenüber dem Kunden transparent offengelegt werden. Bellecapital hat dafür in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen die notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Wir geben Ihnen gerne weitere Informationen über mögliche Interessenskonflikte im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen und den zusätzlich zum Schutze des Kunden gefassten Vorkehrungen.

5.2 Zuwendungen

Bellecapital nimmt generell keine Vertriebs- oder Bestandsvergütungen, andere Vergütungen (wie Retrozessionen) oder Rabatte von Dritten entgegen. Es ist jedoch möglich, dass wir von Dritten sonstige geldwerte Vorteile erhalten, wie unentgeltliche Finanzanalysen (Research) sowie andere vertriebsunterstützende Dienstleistungen (beispielsweise Schulung von Mitarbeitenden, technische Unterstützung, Informationsmaterial, etc.).

Sind im Ausnahmefall bei einer Depotbank angemessene Gebühren- und Kommissionen nicht erhältlich, wird Bellecapital Abgeltungen im Zusammenhang mit für den Kunden getätigte Transaktionen und

Anlagen akzeptieren, um dem Grundsatz der bestmöglichen Ausführung nachzuleben. Solche Abgeltungen werden dem Kunden, wie im entsprechenden Vermögensverwaltungs- oder Beratungsvertrag vereinbart, gutgeschrieben.

Nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und in Ausnahmefällen wird Bellecapital mit dem Kunden ein Vergütungsmodell vereinbaren, welches Abgeltungen Dritter zugunsten Bellecapital vorsieht. In einem solchen Fall wird eine separate Vereinbarung zwischen Bellecapital und dem individuellen Kunden erstellt, welche auch die Höhe und die Quellen der zu erwartenden Abgeltungen darstellt.

Vermittler, welche als Intermediäre Bellecapital Kunden zuführen, können mit einem Anteil des von Bellecapital erhobenen Verwaltungs- oder Beratungshonorars abgegolten werden. Solche Zuwendungen führen in keinem Fall zu einer Verteuerung unserer Dienstleistung für den Kunden. Auf Verlangen legen wir jederzeit weitere Einzelheiten über die mit Dritten getroffenen Vereinbarungen offen.

5.3 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche Bellecapital erbringt, und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen, stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

6. Ombudsstelle

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist unser sehr wichtig. Sollten Sie ein Anliegen haben, zögern Sie nicht, sich direkt an Ihren Kundenberater zu wenden. Als weiterer Ansprechpartner steht Ihnen die Geschäftsleitung zur Verfügung (info@bellecapital.ch). Falls Sie eine Beschwerde haben, für welche sich mit Bellecapital keine einvernehmliche Lösung finden lässt, haben Sie als Kunde die Möglichkeit, ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einzuleiten.

Kontaktinformationen Ombudsstelle:

Name	OFS Ombud Finanzen Schweiz
Adresse	10 rue du Conseil-Général
PLZ / Ort	1205 /Genf
Telefon	+41 22 808 04 51
Website	www.ombudfinance.ch

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen der Informationspflicht gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (950.1 - FIDLEG, Artikel 8 und 9) und der dazugehörigen Verordnung (950.11 - FIDLEG, Artikel 6 bis 15) vom 6. November 2019. Dieses Dokument stellt weder einen Vertrag noch eine Werbung dar.